

Ergebnis mit Für und Wider

„Mehr war nicht drin!“ Diese Einschätzung prägt die Stimmung nach dem Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst. Bei aller berechtigten Enttäuschung sollte das Erreichte nicht klein geredet werden.

Lärm, Hektik, Stress! Dafür, dass bei diesen Belastungen endlich Abhilfe geschaffen wird, sind die Kolleginnen und Kollegen im Sozial- und Erziehungsdienst auf die Straße gegangen – und haben einen Tarifvertrag zur Gesundheitsförderung erstritten. Er geht weit über das Arbeitsschutzgesetz hinaus und kann sich zum wirksamen Instrument entwickeln, um gesundheitliche Gefahren am Arbeitsplatz zu mindern. Dafür, dass diese Chance ergriffen wird, müssen jetzt die Betriebs- und Personalräte sorgen.

Enttäuscht sind viele Aktive über die neuen Eingruppierungsregeln. „Wir wollten eine fortschrittliche Entgeltordnung unter Einbezug der sich verändernden Rahmenbedin-

gung im Sozial- und Erziehungsdienst durchsetzen“, so eine Teilnehmerin der Streikdelegiertenversammlung am 27. Juli in Frankfurt. Klar ist den meisten aber auch, dass mehr nicht drin war. „Kein Traumergebnis, aber wir stimmen zu“, so der Tenor bei der Streikdelegiertenversammlung in Hessen. Denn schon dieses Ergebnis ließ sich nur mit viel Engagement, vielen Aktionen und Streiks erreichen.

Die neue Tabelle tritt am 1. November 2009 in Kraft. Sie besteht aus 14 neuen Entgeltgruppen mit 50 verschiedenen Tätigkeiten. Die Zeiten in den Entgeltstufen 2 und 3 wurden verlängert. Eine Besitzstandsgarantie sorgt dafür, dass sich niemand bei der Umstellung

finanziell schlechter stellt als bisher.

ErzieherInnen, die nach dem Oktober 2005 eingestellt wurden, bekommen ein deutliches Plus. In den anderen Tätigkeitsbereichen und für langjährig Beschäftigte dagegen fällt das Ergebnis sehr unterschiedlich aus. Einige haben außer der dynamisierten Vergütungsgruppenzulage kaum einen Zugewinn.

Der alleinige Bezug zur Kinderzahl bei der Eingruppierung der Kita-Leitung konnte nicht verändert werden, wohl aber eine wichtige Ergänzung: Künftig führt die Unterschreitung der belegbaren Plätze um bis zu fünf Prozent nicht zur Herabgruppierung. Das gleiche gilt für Unterschreitungen „auf Grund vom Arbeitgeber verantworteten Maßnahmen (z. B. Qualitätsverbesserungen)“. Damit sind vor allem die Integrationsarbeit und die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren berücksichtigt.

Das Engagement um die Aufwertung muss weitergehen

Ein erster Einstieg – mehr nicht!

So viel Enthusiasmus, so viel öffentliche Aufmerksamkeit, so viel Unterstützung von Eltern, Medien und Politik. Die kommunalen Arbeitgeber hatten alle gegen sich und waren dennoch kaum zum Einlenken zu bewegen. Eine kritische Bilanz:

Kommunale Arbeitgeber haben von frühkindlicher Bildung offensichtlich keine Ahnung und sie wollen es wohl auch nicht besser wissen. Erkennbar herrscht bei ihnen immer noch das Bild der Kaffee trinkenden Kindergarten-Tante vor. Die sich verändernden Rahmenbedingungen, die in allen Bundesländern verabschiedeten Bildungspläne, die Verlängerung von Öffnungszeiten, Beratungsleistungen für Eltern und Familien, die höheren Anforderungen von Eltern, Grundschule und Gesellschaft insgesamt. All das scheinen sie nicht wahrnehmen zu wollen.

Damit tragen sie die Verantwortung, wenn sich am Personal-

mangels nichts ändert.

ErzieherInnen müssen sich kontinuierlich weiterentwickeln, müssen sich Tag für Tag auf die in der Kita



Kassel: ErzieherInnen brauchen zehn Hände, aber nur zwei werden bezahlt.

anstehenden Themen vorbereiten. Sie müssen sich fortbilden, sie müssen mit dem Kind arbeiten, sie müssen ein offenes Ohr und einen Blick für die Kinder und deren Eltern

haben. Sie müssen erkennen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Sie benötigen Zeit, um die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren und mit diesen wie auch mit ihren Eltern zu diskutieren.

Doch all das scheint noch nicht bei den kommunalen Arbeitgebern „anzukommen“. Anders lässt sich

nicht erklären, warum sie sich so sehr gegen eine Aufwertung gesperrt haben. Und dass sie Geld an einer Stelle einsparen wollen, die mittlerweile als eine der wichtigsten im gesamten Bildungsbereich gilt.

Diese Lehre aus der Tarifrunde lässt eigentlich nur einen Schluss zu: Die Aufwertung des ErzieherInnen-Berufes – wie übrigens auch der anderen sozialen Berufe – bedarf nicht nur einer einmaligen Anstrengung. Wir brauchen einen langen Atem und weiterhin die Unterstützung von Eltern und Öffentlichkeit.



entwickeln ■ erlernen ■ entfalten

Newsletter

für Erzieherinnen und Erzieher



September 2009

Inhalt

Mindeststandards verschoben

Bildungsplan kostet Zeit und Engagement

DGB-Index Gute Arbeit: Anerkennung, aber wenig Geld

Gute Rahmenbedingungen sichern Qualität Seite 2

Tarifvertrag: Aufwertung im Kleingedruckten versteckt

Betriebliche Gesundheitsförderung wird erleichtert Seite 3

Service Seite 4

Impressum

Herausgeber und V.i.S.d.P.:
ver.di-Landesbezirk Hessen,
Fachbereich Gemeinden,
Kirsten Frank;
Postfach 200 255,
60606 Frankfurt am Main,
Tel.: 069 2569-1242,
Fax: 069 2569-2662,
E-Mail: kirsten.frank@verdi.de
Redaktion:
Medienbüro Dorothee Beck, Frankfurt a. M.
Layout:
winterstein · grafik · design, Frankfurt a. M.
Druck:
Druckerei Imprenta, Obertshausen

Mindeststandards verschoben

Sozialminister Jürgen Banzer (CDU) hat auf Druck vieler Kommunen die Umsetzung der im Dezember verabschiedeten Mindeststandards in Kinderbetreuungseinrichtungen verschoben.

Zwar trat die Mindestverordnung wie geplant am 1. September in Kraft. Mit der Umsetzung können sich die Träger allerdings drei Jahre Zeit lassen. Vom Bruch eines Wahlversprechens spricht ver.di Hessen. Die damalige Sozialministerin Silke Lautenschläger hatte im Dezember 2008 erklärt, für mehr Fachkräfte und kleinere Gruppen sorgen zu wollen. „Damit belohnt Banzer auch noch die Kommunen, die sich nicht rechtzeitig auf kleinere Gruppen und einen höheren Bedarf an Fachkräften eingestellt haben,“ kritisiert Kirsten Frank vom ver.di-Fachbereich Gemeinden. Angesichts des jüngsten Tarifkonflikts, in dem es um die Aufwertung der Tätigkeiten von ErzieherInnen ging, sei die Verschiebung eine politische Bankrotterklärung.

Die neuen Standards brächten zwar Erleichterung, seien aber gemessen an den Anforderungen der EU ungenügend, so Frank. Hessen will die Personalstärke von einheitlich 1,5 Fachkräften pro Gruppe auf zwei Fachkräfte in Krippen sowie 1,75 Fachkräfte im Kindergarten und in altersübergreifenden Gruppen anheben. In der Krippe soll die Gruppe acht bis zehn Kinder nicht überschreiten. Bisher sind es zehn bis 15 Kinder. Die Größe von Hortgruppen soll von 25 auf 20 Kinder herabgesetzt werden.

In Einklang mit der EU fordert ver.di je eine Fachkraft für drei Kinder bis 1,5 Jahre, vier Kinder von 1,5 bis drei Jahre, acht Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt und zehn Kinder ab dem Schuleintritt. Ein Drittel der individuellen Arbeitszeit soll für Elterngespräche, Vor- und Nachbereitung reserviert werden. Zehn Tage pro Jahr sollen der Weiterbildung dienen.

ver.di-Forderungen zu Mindeststandards: Newsletter für ErzieherInnen und Erzieher März 2008

Hessischer Bildungsplan ohne passende Rahmenbedingungen

BEP kostet Zeit und Engagement

Der Hessische Bildungsplan geht ins zweite Jahr seiner Umsetzung. Jedes Kind soll individuell nach seinen besonderen Stärken und Möglichkeiten gefördert werden. Beobachtung der Kinder, Dokumentation der Bildungsverläufe, Diskussionen im Team und die Zusammenarbeit mit den Eltern sind notwendig.

Die hessische Landesregierung will, dass in fünf Jahren alle Bildungs- und Lernorte für Kinder bis zehn Jahre miteinander vernetzt sind. Dies bedarf intensiver Abstimmungen zwischen den Beteiligten, den Kindertageseinrichtungen, Schulen und Verwaltungen.

Diesen Aufgaben und auch den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden, kostet die Beschäftigten

in den Kindertagesstätten viel Zeit und noch mehr Engagement. Bei der Gruppengröße sowie den Vor- und Nachbereitungszeiten hat sich hingegen noch immer nichts getan (siehe linke Spalte). Die optimale Förderung der Kinder, wie im Bildungsplan (BEP) vorgesehen, wird dadurch oftmals verhindert.

Die ErzieherInnen in Hessen wollen den BEP umsetzen. Das zeigt

ihr Engagement und ihr Fortbildungswillen. In den Kitas ist der BEP die Grundlage für die tägliche Arbeit geworden, auch wenn viele Anforderungen des BEP bereits vorher in den Kitas umgesetzt wurden. Erziehungspartnerschaft, Entwicklungsbegleitung, Integration, Persönlichkeitsförderung und Förderung der sozialen Kompetenzen gehören schon lange zur pädagogischen Arbeit. Die Beteiligung und vielfältigen Lernwünsche der Kinder wie auch das Bemühen um eine individuelle Förderung erreichte die Kitas nicht erst mit dem Bildungsplan.

Anerkennung, aber wenig Geld

Mit einer Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit hat ver.di die miesen Arbeitsbedingungen der ErzieherInnen öffentlich gemacht.

Sichere und unbefristete Arbeit, respektvoller Umgang, ausreichender Informationsfluss, sinnvolle, kreative Arbeit und wertschätzender Führungsstil gehören für ErzieherInnen zu guter Arbeit. Alles in allem sind sie recht zufrieden, lassen sich von der Arbeit begeistern, finden Anerkennung und empfinden Stolz.

Dabei sind die Arbeitsbedingungen alles andere als gut. Rund 20 Prozent der ErzieherInnen können dem eigenen Anspruch an Betreu-

ungsqualität nicht mehr gerecht werden. Nur 26 Prozent glauben, ihre Arbeit bis zum Rentenalter „durchzuhalten“. Das besagt die Sonderauswertung ErzieherInnen beim des DGB-Index Gute Arbeit 2007 und 2008, die ver.di in Auftrag gegeben hat.

Das niedrige Einkommen gilt mit Abstand als größtes Problem. 53 Prozent der Befragten bekommen weniger als 2.000 Euro brutto pro Monat, 32 Prozent sogar weniger als 1.500 Euro. 69 Prozent

empfinden geringe Bezahlung, schlechte Zukunftsaussichten und dürftige Aufstiegsmöglichkeiten als belastend.

An zweiter Stelle der Belastungen werden die Arbeitsintensität und körperliche Anforderungen genannt. Als wichtigste Ressourcen für gute Arbeit gelten der Sinngehalt der Arbeit, Kreativität und Kollegialität. Auch ihre Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bewerten die ErzieherInnen überdurchschnittlich.

www.chancen-foerdern.de/aktuell-hintergrund-material/hintergrund/

Gute Rahmenbedingungen sichern Qualität

ver.di setzt sich für höhere Qualitätsstandards in Kindertagesstätten ein. Auf zwei Fachtagungen in Hessen wurden gewerkschaftliche Forderungen entwickelt.

Die jährlichen Fachtagungen der ver.di Hessen für ErzieherInnen haben schon Tradition. Hochrangige ReferentInnen wie der Erziehungswissenschaftler Wassilios Fthenakis oder die Qualitäts-Expertin Daniela Kobelt Neuhaus halten Vorträge. In Workshops tauschen die Teilnehmenden Erfahrungen aus und erarbeiten gemeinsame Positionen.

Ergebnis dieser Diskussionen sind die gewerkschaftlichen Anforderungen an Qualitätsstandards in

Kitas: Weniger Kinder für eine Fachkraft (siehe linke Spalte), kleinere Gruppen und die Anwesenheit von mindestens zwei Fachkräften. Denn Bildungs- und Beziehungsfähigkeit entwickelt sich am besten in kleinen Gruppen.

Gute Qualität beim Personal, das beinhaltet für ver.di auch ausreichend Vor- und Nachbereitungszeit und Kapazitäten für Vertretung. Die Räume müssen heutigem pädagogischem Standard entsprechen.

Personal- und Besprechungsräume gehören dazu. Ebenso ein Leitungsbüro, ausgestattet mit zeitgemäßer Bürotechnik, die auch von den ErzieherInnen genutzt werden kann.

Für die Elternarbeit müssen die Fachkräfte geschult werden. Sie benötigen Zeit für die Eltern und einen angenehmen Raum für ihre Gespräche.

Die Fachtagung am 19.02.09 ist im Newsletter für ErzieherInnen und Erzieher vom März 2009 dokumentiert: https://gemeinden-hessen.verdi.de/sozial-_kinder-_und_jugendhilfe/erzieherinnen/ newsletter

Im Kleingedruckten versteckt

In der Entgeltordnung geht es nicht in erster Linie um Prozente, sondern um Tätigkeiten und deren Wertigkeit. Entsprechend kompliziert ist das Tarifergebnis. Hier ein erster Einblick.

Am 1. November tritt die neue Entgeltordnung für die ErzieherInnen in Kraft. Die neue Tabelle enthält 14 Entgeltgruppen. Die Zuordnung richtet sich nach 50 Tätigkeitsmerkmalen, die in einer Anlage aufgeführt sind. So wird die Erzieherin mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit zukünftig in die S 6 eingruppiert, die Kinderpflegerin in die S 4 und die Erzieherin mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten in die S 8.

Auf den ersten Blick scheint alles beim Alten geblieben zu sein. Doch bei genauem Hinsehen zeigt sich, dass zum Beispiel ErzieherInnen, die bisher in TVÖD EG 6 Stufe 2 eingruppiert waren, künftig 90

Euro mehr im Monat erhalten. In der Tat bringt der Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst eine Aufwertung gegenüber dem TVÖD (siehe Tabelle).

Alle Beschäftigten werden in die neue Entgelttabelle übergeleitet. Dafür wird ein neues Vergleichsentgelt für jeden und jede berechnet. Die Vergütungsgruppenzulage wird hier eingerechnet und damit dynamisiert.

Bei allen Beschäftigten, die am 1. Oktober 2005 übergeleitet wurden und sich in den Stufen 2 bis 5 befinden, erhöht sich das Vergleichsentgelt um 2,65 Prozent. Die Übergeleiteten werden der Entgeltgruppe zugeordnet, die sich

Rechenbeispiel Vergleichsentgelt

TVÖD EG 8 Stufe 4: 2.522,49 Euro, Vertragsbeginn 01.10.1992

- Zuordnung
Fallgruppe Anlage 1 zur Tarifeinigung
EG 8 = S 8 mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten
- Berechnung des Vergleichsentgelts
2.522,49 Euro
66,84 Euro (plus 2,65 %)

2.589,33 Euro Vergleichsentgelt

- Berechnung der Stufe
Eintritt 01.10.1992; mit einem Berufspraktikum von einem Jahr beginnt die Berechnung in Stufe 2
Stufe 3 nach drei Jahren in Stufe 2 (01.10.1992–30.09.1995)
Stufe 4 nach vier Jahren in Stufe 3 (01.10.1995–30.09.1999)
Stufe 5 nach acht Jahren in Stufe 4 (01.10.1999–30.09.2007)
Stufe 6 nach zehn Jahren in Stufe 5 (01.10.2007–30.09.2017).
In Stufe 6 weicht S 8 von anderen Entgeltgruppen ab.
- Vergütung ab dem 1. November 2009: 3.045,00 Euro

ergeben hätte, wenn die neue S-Entgeltordnung bereits angewendet worden wäre. Der Besitzstand bleibt gewahrt.

www.chancen-foerdern.de

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
		Mit Anerkennungsjahr oder nach einem Jahr in Stufe 1	Nach drei Jahren in Stufe 2	Nach vier Jahren in Stufe 3	Nach vier Jahren in Stufe 4	Nach fünf Jahren in Stufe 5
TV SuE (S 6)	2.040 €	2.240 €	2.400 €	2.560 €	2.705 €	2.864 €
TVÖD (nach 2005: EG 6)	1.922,60 €	2.130,33 €	2.236,32 €	2.337,01 €	2.405,90 €	2.474,80 €

Betriebliche Gesundheitsförderung wird erleichtert

Beteiligung tarifvertraglich gesichert

Der neue Tarifvertrag zur Gesundheitsförderung räumt den Beschäftigten individuelle Ansprüche ein, die über den gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz hinausgehen.

Mit ihren Streiks haben ErzieherInnen die körperlichen und psychischen Belastungen, die ihre Arbeit mit sich bringt, öffentlich zum Thema gemacht und ernteten Anerkennung und Unterstützung von den Eltern bis zur Bundesfamilienministerin. Dem konnten sich die kommunalen Arbeitgeber am Ende nicht entziehen.

Zwar ist es ihnen gelungen, den Tarifvertrag hier und da zu verwässern. Der individuelle Anspruch auf

eine Gefährdungsbeurteilung besteht nicht mehr jedes Jahr. Wenn sich die Arbeitsbedingungen wesentlich verändern, kann der oder die Beschäftigte eine erneute Beurteilung „verlangen“. Die psychischen und physischen Gefährdungen sind nicht mehr ausdrücklich genannt. Auch der demografische Wandel ist kein Thema mehr. Der Personal- oder Betriebsrat muss die paritätisch besetzte betriebliche Kommission beantragen. Unklar ist, was

in Dienststellen ohne Beschäftigtenvertretung geschieht.

Dickste Kröte: Die Kommission entscheidet mit der Mehrheit der Arbeitgeberbank. Eine Ablehnung von Vorschlägen der BeschäftigtenvertreterInnen oder von Maßnahmen, die sich aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben, müssen immerhin begründet werden.

Außerdem wurde die Beteiligung der Beschäftigten festgeschrieben. Sie haben bei der Gefährdungsbeurteilung selbst, bei deren Ergebnissen und bei den Maßnahmen mitzureden, die notwendig sind, um Abhilfe zu schaffen.

Eingruppierung nach EU-Recht

Die EU-Richtlinie zur Entgeltgleichheit (75/117/EWG) verbietet jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in Bezug auf alle Entgeltbestandteile und -bedingungen. Ein System der Einstufung muss auf „für männliche und weibliche Arbeitnehmer gemeinsamen Kriterien beruhen, transparent sein und alle wesentlichen Merkmale der Arbeit umfassen, so dass Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts ausgeschlossen werden.“

Danach müssen die Eingruppierungskriterien für den Sozial- und Erziehungsdienst einem Vergleich mit anderen Tätigkeiten im öffentlichen Dienst Stand halten. Das ist der Hintergrund des Vergleichs von Erzieherinnen und Müllmännern. Neben den körperlichen Anforderungen müssen unter anderem auch die Qualifikation und Verantwortung verglichen werden.

Wenn ErzieherInnen beim Einkommen mit anderen Tätigkeiten im öffentlichen Dienst nicht mithalten können, widerspricht das dem EU-Recht und hätte bei einer Klage bis vor den Europäischen Gerichtshof vermutlich keinen Bestand. In diesem Fall können ver.di-Mitglieder, die gegen ihre Eingruppierung klagen wollen, mit dem Rechtsschutz ihrer Gewerkschaft rechnen.

Mitgliederservice

Unsere Leistungen im Überblick

- ver.di setzt bessere Arbeitsbedingungen durch und streitet dafür, dass sie nicht wieder verschlechtert werden.
- ver.di sorgt dafür, dass Tarifverträge eingehalten, Gesetze und Verordnungen beachtet werden.
- ver.di-Personal- und Betriebsräte gewährleisten die Mitbestimmung im Betrieb
- Betriebliche ver.di-Vertrauensleute, ver.di-Bezirke und Fachbereiche bieten fachkundige Hilfe, Beratung und Unterstützung
- ver.di bietet kostenlosen Rechtsschutz in Arbeits-, Beamtenrechts- und Sozialgerichtsverfahren.

Unsere speziellen Leistungen

- Informationen über Internet und Publikationen
- Broschüren und Flyer für die Berufsgruppe der Erzieher und Erzieherinnen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zu sozialer Arbeit und über Bildung in der Kindertagesstätte
- Bildungsangebote für Mitglieder, Betriebs- und Personalräte
- Mitgliederservice im den Bereichen Versorgen, Versichern, Bauen, Kommunizieren, Einkaufen und Reisen
- Eine Freizeitunfallversicherung für die Mitglieder.

Wenn es schnell gehen muss

ver.diDirekt, Tel.: 0180 2222277

Die erste Einheit kostet sechs Cent, ver.di bezahlt den Rest.

ver.di im Internet: www.verdi.de

Aktuelle Positionen und Kampagnen, Informationen über die Fachbereiche und alle wichtigen Adressen.

Ansprechpersonen bei ver.di in Hessen

Landesfachbereich Gemeinden,

Wilhelm Leuschner Str. 69–77, 60329 Frankfurt: Kirsten Frank, Tel.: 069 2569-1242, kirsten.frank@verdi.de

Bezirk Frankfurt und Region,

Wilhelm Leuschner Str. 69–77, 60329 Frankfurt: Jutta Ehret, Tel.: 069 2569-2670, jutta.ehret@verdi.de

Außenstelle,

Bismarckstr. 23, 61169 Friedberg: Michael Hendrisch-Verseck, Tel.: 069 2659-2433, michael.hendrisch-verseck@verdi.de

Bezirk Osthessen,

Heinrichstr. 79, 36037 Fulda, Tel.: 0661 9794-0

Bezirk Südhessen,

Rheinstr. 50, 64283 Darmstadt: Wolfgang Günther, Tel.: 06151 3908-18, wolfgang.guenther@verdi.de, Sabine Bondzio, Tel.: 06151 3908-33, sabine.bondzio@verdi.de

Bezirk Wiesbaden,

Bismarckring 23, 65183 Wiesbaden: Gabi Roth, Tel.: 0611 18307-15, gabi.roth@verdi.de

Bezirk Nordhessen,

Kölnische Str. 81, 34117 Kassel: Thomas Koch, Tel.: 0561 97061-43, thomas.koch@verdi.de, Gisela Horstmann, Tel.: 0561 97061-37, gisela.horstmann@verdi.de

Bezirk Mittelhessen,

Walltorstr. 17, 35390 Gießen: Jürgen Lauer, Tel.: 0641 93234-20, juegen.lauer@verdi.de

Bezirk Hanau,

Am Freiheitsplatz 6, 63450 Hanau: Heinz Gröning, Tel.: 06181 92322-14, heinz.groening@verdi.de

Mitglied werden, jetzt eintreten!

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab _____
(Monat/Jahr)

Persönliche Daten:

Name, Vorname, Titel _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten:

Angestellte/r

Freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit Anzahl Wochenst. _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Beschäftigt bei (Stadt/Kommune/Dienststelle) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

Von Monat/Jahr: _____ bis Monat/Jahr: _____

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di e.V. den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen

Name des Geldinstitutes/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift/ Kontoinhaber/in _____

Regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro _____

Monatsbeitrag Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes.

Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5 % des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbetrag beträgt Euro 2,50 monatlich.

Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag Euro 2,50 monatlich.

Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden.

Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum, Unterschrift _____

Werber/Werberin _____

Anschrift _____

Mitgliedsnr. _____